

Geld für die Härtefallhilfe reicht nicht

In der zweiten Runde sind über 5500 Gesuche für 1,3 Milliarden Franken eingegangen



Die Läden, die im Januar schliessen mussten, sollen bald Unterstützung erhalten: Schaufenster eines Uhrengeschäfts. E. LEANZA/KEYSTONE

STEFAN HOTZ

Bis Sonntagabend lief die Frist, um beim Kanton als Härtefall ein Gesuch um Corona-Unterstützung einzureichen. Diesmal waren automatisch alle Betriebe anspruchsberechtigt, die wegen der Massnahmen des Bundes mindestens während 40 Tagen schliessen mussten. Das galt somit für alle Restaurants und Bars sowie den Detailhandel, soweit er nicht Güter des täglichen Bedarfs verkaufte.

À fonds perdu

Entsprechend erwartete die Zürcher Finanzdirektion zwischen 10 000 und 20 000 Gesuche. Diese Zahl wurde nicht erreicht. Aber während knapp zweier Wochen gingen immerhin exakt 5554 Härtefallanträge ein. In der ersten Runde,

als strengere kantonale Kriterien galten, waren es gut 800 Gesuche. Insgesamt summieren sich die Gesuche auf einen Betrag von rund 1,3 Milliarden Franken.

Ursprünglich ging der Bund von etwa 100 000 Härtefällen in der Schweiz aus, von denen etwa ein Fünftel auf den Kanton Zürich entfallen würde. Nun sind es statt 20 000 etwa 6000 Fälle, denn ein Teil stellte bereits in der ersten Runde ein Gesuch. Heisst das nun, dass schweizweit mit entsprechend weniger Härtefällen, etwa 30 000, zu rechnen ist?

Es gehe davon aus, dass es am Ende weniger seien als zunächst angenommen, sagte der Zürcher Finanzdirektor Ernst Stocker auf Anfrage. Aber das sei schwierig einzuschätzen. Entscheidend ist für ihn als Kassenwart: «Die Summe der eingegangenen Anträge um Unterstützung entspricht ungefähr den Schätzungen.»

Von den 1,3 Milliarden Franken entfallen etwa drei Viertel, nämlich 9074 Millionen Franken, auf nicht rückzahlbare Beiträge. Dieser Anteil war in der ersten Runde ähnlich hoch. Davon betreffend 665 Millionen Franken Gesuche allein um solche A-fonds-perdu-Beiträge. Weitere 612 Millionen sind kombiniert mit einem Antrag um ein zusätzliches Darlehen. Ausschliesslich rückzahlbare Darlehen wurden im Umfang von 2,8 Millionen beantragt.

Wie viel davon ausbezahlt werden kann, ist noch offen. Derzeit sind die von der Finanzdirektion beauftragten Fachleute daran, die Anträge zu prüfen. Erste Auszahlungen der zweiten Zuteilung, die in der Reihenfolge ihres Eingangs behandelt werden, sollen ab nächster Woche erfolgen. In der ersten Runde musste gut ein Drittel der Gesuche zurückgewiesen wer-

den, weil die Kriterien nicht erfüllt oder die Unterlagen nicht vollständig waren. Stocker erwartet, dass dieser Anteil in der zweiten Runde kleiner ausfallen wird. Die Kriterien seien nun einfacher, einige Hürden fielen weg, und die wichtigste Voraussetzung, die behördliche Schliessung, sei eindeutig. In der ersten Zuteilung wurden gut 100 Millionen an notleidende Betriebe ausbezahlt. Für die zweite Runde stehen noch 252 Millionen zur Verfügung. Aufgrund der beantragten Summe von Hilfeleistungen werde diese Limite bei weitem übertroffen, heisst es in der Mitteilung. Das gilt auch, wenn der Bund, wie vorgeschlagen, bei der Unterstützung grosser Unternehmen alleine übernimmt.

Kanton Zürich muss nachlegen

Finanzdirektor Ernst Stocker hatte bereits Anfang Februar erklärt, dass die vom Bund rechtskräftig bewilligten Härtefallgelder niemals reichen würden. Mittlerweile hat der Bundesrat zweimal eine Verdoppelung auf 10 Milliarden Franken beantragt. Damit der Kanton die zusätzlichen Mittel des Bundes abholen kann, muss er vermutlich erneut einen Beitrag leisten. Allerdings ändern die Rahmenbedingungen immer wieder.

Zwar erwartet Stocker kaum Anpassungen bei den Kriterien, um als Härtefall anerkannt zu werden. Aber wie hoch der Anteil für die Kantone ausfällt, wird derzeit in den Kommissionen der eidgenössischen Räte diskutiert. Der Bund geht von 30 Prozent aus, die Kantone möchten weniger beitragen müssen.

Was heisst das für die Zürcher Kantonsfinanzen? Ernst Stocker lässt sich nicht zu sehr auf die Äste hinaus: «Das hängt auch davon ab, wie lange der Lockdown noch andauert.» Aber er rechnet schon damit, dass zu den bis anhin in zwei Tranchen beschlossenen 220 Millionen Franken des Kantons nochmals ein tiefer dreistelliger Millionenbetrag nötig ist.

Der Antrag an den Kantonsrat soll erneut die Form eines Zusatzkredits zum ersten Härtefall-Beschluss vom Dezember haben. So kann das Parlament ihn abschliessend bewilligen. Stocker schliesst nicht aus, dass je nach Entwicklung eine dritte Runde fällig wird, in der Härtefallgesuche gestellt werden können.

Ein Architekt der Kulturstadt Zürich

Zum Tod von Nicolas Baerlocher

DANIELE MUSCICONIO

Man mochte ihn, es ging nicht anders. Jeder, der ihn kannte, empfand für ihn die Sympathie, die man nur für jemanden aufbringt, der für seine Leidenschaft brennt: Nicolas Baerlocher, der ausgefallenste Kulturbeamte, den Zürich sich je leistete, lebte für die Kunst. Dass die Stadt heute den Ruf einer Kulturstadt hat, ist auch massgeblich ihm zu verdanken. Nicolas Baerlocher, in Zürich aufgewachsen, war in den 1980er und 1990er Jahren das Bindeglied zwischen der Welt und Zürich.



Nicolas Baerlocher

das in kulturellen Dingen noch als Schlafstadt galt. Zum Glück aber gab es ihn, den ersten Adjunkt des noch jungen Präsidialdepartements. Dieser wusste, dass es jenseits der Limmat visionäre Kunst gab, die befruchtend auf das hiesige Schaffen wirken könnte. In Baerlochers Vorfahren mischte das Geschlecht der Sarasins genauso mit wie ein verlegerischer Pleitier in Berlin. Der weite Horizont schien erblich.

Platonische Liebe für das Wahre

Er war es, der in den städtischen Büros für Durchzug sorgte, indem er die Rede auf Stimmen und Pioniere wie Eugène Ionesco brachte. Der Autor war schliesslich wiederholt lesend zu Gast. Baerlocher regte in den Amtsstuben internationale Gastspieleinladungen an und machte in Zürich etwa Peter Brook zum Begriff, Robert Wilson und Dario Fo. Überhaupt, Italien! Er verehrte den Verleger Feltrinelli ähnlich wie die Sängerin Milva, womit die Stadt in schöner Regelmässigkeit in den Genuss ihrer Stimme kam.

Als Gast der Theaterfestivals in Avignon und Paris war er selbst Teil der Künstlerszene, ohne jedoch seine Rolle zu missverstehen: Er war ein Teil der Kunstszene, die verehrt die Kunst. Im Geiste eines Renaissance-menschen, von allen Künsten gleichermaßen angezogen, stand er dem Museum Strauhof vor und baute es zu einem Literaturmuseum auf.

Als Leiter des Zürcher Hechtplatztheaters führte er Eigenproduktionen ein und liess etwa für seine Liebesschauspielerin Anne-Marie Blanc Texte von Werner Wollenberger schreiben. Oder er suchte für Ruedi Walter zum 70. Geburtstag die bestmögliche Rolle aus und bearbeitete seinen Freund, Werner Düggelein, so lange, bis dieser das Stück inszenierte. Walter wuchs in Pinters' «The Caretaker» («De Huuswart») über sich hinaus.

Guter Geist der Kulturpolitik

Als Stadtvertreter gründete er 1980 das Theaterspektakel mit, obwohl die Politik das Scheitern prophezeite. Niemand hiess Motorfahrzeugs trotz Verweigerung. Entgegen der Ablehnung setzte er Landwiese. Doch Baerlocher wusste es tatsächlich besser. Er kannte die Vorbilder, die Festivals, die ausserhalb der Schweiz glückten.

Jean-Pierre Hoby, Direktor Kultur von 1983 bis 2010, hat seinen Mitarbeiter als «grenzenlos grosszügigen Homme de Culture» in Erinnerung, dem er «unendlich dankbar» sei für seine massgebenden Impulse: «Er war der Spirit unseres Amtes und auch der Zürcher Kulturpolitik.» Die Hochachtung, die jener für Kunst und Kultur empfunden habe, habe bis weit nach Baerlochens Ausscheiden aus dem Amt die Arbeit aller geprägt. Er selber jedoch schien nach der Pensionierung mit seiner Funktion auch seinen Halt verloren zu haben. Er war erfüllt, wenn er die Wünsche anderer erfüllen konnte, für sich selber wusste er wenig zu wünschen, und er zog sich still zurück. Nach Angabe seiner Familie ist Nicolas Baerlocher kürzlich 83-jährig in Zürich verstorben.

Urteil GB2 000 025 vom 23. 2. 2021, noch nicht rechtskräftig.

«Die Inspektoren sitzen ganz bestimmt nicht mit einem Feldstecher im Auto»

Das neue Sozialhilfegesetz soll die Rechtsgrundlage für die Observation von mutmasslichen Sozialhilfebetrüglern schaffen

LINDA KOPONEN

Das Ehepaar Müller* gerät unter Verdacht. Nachdem die vierköpfige Familie in der Stadt Zürich Sozialhilfe beantragt hat, geht bei den Behörden eine Meldung ein: Das Ehepaar soll in der Nähe seines Wohnortes ein Kleidergeschäft betreiben. Ferner sei es «im Besitz von Vermögenswerten». Der Informant will es unter anderem mit einem teuren Fahrzeug beobachtet haben. Der zuständige Sozialarbeiter wird misstrauisch. Hat die Familie Müller alle Einkommen und Vermögenswerte deklariert? Hat sie wirklich Anspruch auf Sozialhilfe? Oder handelt es sich um Sozialhilfebetrüger?

Fehlende Rechtsgrundlage

Die sozialen Dienste der Stadt Zürich beauftragen das Inspektorat mit dem Fall. Die Sozialdetektive observieren das Ehepaar während dreier Wochen an verschiedenen, teilweise aufeinanderfolgenden Tagen. Die Inspektoren beobachten, wie der Klient bei Unternehmen für Bauzubehör Schreiben abgibt und Fassadenfarben mit einem mitgeführten Muster vergleicht. Sie notieren, wie er auf einer Baustelle in weisser Arbeitskleidung, wie sie üblicherweise von Malern und Gipsern getragen wird, Gips zubereitet sowie Eimer und Werkzeuge säubert. Er bewegt sich auf den Baugerüsten und entsorgt Bauschutt in entsprechenden Containern. Der Umfang der Tätigkeiten entspricht annähernd einer Vollzeitbeschäftigung. Der Mann fährt zudem ein Cabriolet im Wert von über 17 000 Franken.

Zeitgleich lokalisieren die Inspektoren den Standort des Bekleidungsgeschäfts in der Stadt Zürich. Sie beobachten, dass die Klientin dort täglich an-

Sozialhilfegesetz

Kantonale Abstimmung vom 7. März 2021

wesend und als einzige Verkaufsperson tätig ist. Sie kümmert sich um die Auslage der Ware und reinigt die Schaufensterscheiben. Die Observation und weitere Abklärungen bringen den Betrug schliesslich ans Licht.

Um Sozialhilfebetrüglern auf die Schliche zu kommen, setzt die Stadt Zürich seit Sommer 2007 auf Sozialinspektoren. Sie ermitteln bei begründetem Verdacht auf Schwarzarbeit, Nebeneinkünfte oder Falschangaben zum Vermögen – teilweise auch verdeckt. Der oben beschriebene Fall ist eines der anonymisierten Beispiele, die das Sozialdepartement der Stadt Zürich der NZZ auf Anfrage zusammengestellt hat.

Doch seit 2017 sitzen die Stadtzürcher Detektive auf der Wartebank. Der Bezirksrat Zürich hat vor vier Jahren entschieden, dass der Einsatz von Sozialdetektiven in einem kantonalen Gesetz geregelt werden muss. Über diese Rechtsgrundlage stimmen die Zürcherinnen und Zürcher am 7. März ab.

Inspektoren als letztes Mittel

Wie sieht die Arbeit der Inspektoren eigentlich genau aus? Weshalb braucht es sie? Und verstanden solche Observationen nicht gegen die Grundrechte der Sozialhilfebezügler?

Wir haben bei Ursi Krajnik-Schweizer nachgefragt. Als Departementsekretärin des Sozialdepartements der Stadt Zürich und als Geschäftsführerin der Sozialbehörde untersteht ihr die operative Leitung des Inspektorats. Sie weiss, welche Überlegungen bei den Aufträgen eine Rolle spielen.

Frau Krajnik-Schweizer, wie gross ist das Problem von Sozialhilfe-missbrauch in der Stadt Zürich?

Die sozialen Dienste führen 8000 bis 9000 Fälle pro Jahr. Als die Inspektoren



Sozialdetektive müssen sich möglichst unauffällig verhalten – so, als wären sie normal in der Stadt unterwegs.

ANNICK RAMP/INZZ

noch arbeiten durften, wurden sie rund hundert Mal pro Jahr tätig. In drei Vierteln der Fälle wurden tatsächlich Unregelmässigkeiten festgestellt.

Es heisst oft, das Problem sei in Städten wie Zürich grösser als auf dem Land. Woran liegt das?

In kleineren Gemeinden ist die soziale Kontrolle grösser. Auch wir erleben gelegentlich Drittmeldungen von Nachbarn und Bekannten. Das hat aber abgenommen. Oft melden sich auch Ex-Partner von den Klienten bei uns. Da sind wir sehr vorsichtig, weil wir nie wissen können, ob eine solche Meldung mit persönlichem Groll zu tun hat.

Siehen alle Sozialhilfebezügler unter Generalverdacht?

Diesen Vorwurf wie ich entschieden zurück. Wir gehen davon aus, dass die Klienten uns die Wahrheit sagen, und machen keine prophylaktischen Kontrollen. Sozialhilfebezügler sind jedoch dazu verpflichtet, alle Vermögenswerte und Einkommen zu deklarieren, damit wir entscheiden können, wer Anspruch auf die Sozialhilfe hat und in welcher Höhe diese ausbezahlt werden soll. Die ersten Abklärungen trifft immer der zuständige Sozialarbeiter. Hat er den Verdacht, dass etwas nicht korrekt angegeben wurde, fragt er zunächst beim Klienten nach. Der Einsatz der Sozialinspektoren ist das letzte Mittel der Missbrauchsbekämpfung, wenn alle anderen Abklärungen ausgeschöpft wurden.

Was musste denn konkret gegeben sein, damit Sie jemanden haben observieren lassen?

Entscheidend ist die Summe der Indizien. Verdächtig ist zum Beispiel, wenn ein Klient nur zu Randzeiten Termine wahrnehmen kann. Oder wenn es schwierig ist, Arbeitsintegrationsmassnahmen umzusetzen. Die Sozialarbeiter sind auch darin geschult, Unregelmässigkeiten in Bankkontoauszügen zu entdecken. Vor einem Auftrag an das Inspektorat bespricht der Sozialarbeiter den Fall mit seinem Vorgesetzten. Danach stellen sie einen Antrag mit einer konkreten Fragestellung an die Sozialbehörde. Dort muss er vom zweiten Vizepräsidenten gutgeheissen werden.

Das gängige Bild vom Sozialdetektiv ist das eines Mannes, der mit einem Feldstecher oder einer Kamera im Auto sitzt. Wie arbeiten die Inspektoren?

dass auf unbestimmte Zeit entsprechende Verdachtsfälle nicht abgeklärt werden können.» SP, CVP, EVP, GLP und EDU befürworten das neue Sozialhilfegesetz.

49 Gemeinden gegen das Gesetz

Eine breite Allianz von links bis rechts spricht sich jedoch gegen die Vorlage aus. Die AL und die Grünen lehnen jeglichen Einsatz von Sozialdetektiven ab. Sie äussern generelle grundrechtliche Bedenken und befürchten, dass das Gesetz zu einem vermehrten Einsatz der Inspektoren führen könnte, was wiederum zulasten der klassischen Sozialarbeit gehen würde.

Auch die FDP und die SVP haben die Nein-Parole beschlossen. Aus Sicht der bürgerlichen Kritiker hat der Zürcher Kantonsrat das Gesetz mit der Aufhebung der unangemessenen Hausbesuche und dem Verbot für GPS-Tracker entwertet. Nach der Verwässerung im Parlament habe man eine Rechtsgrundlage für Sozialdetektive, die fast nichts tun könnten.

Das Referendum gegen das neue Sozialhilfegesetz wurde jedoch nicht nur von den Parteien, sondern auch von 49 Gemeinden ergriffen – darunter die Stadt Dietikon. Der Diätiker Sozialvorsteher Philipp Müller (fdp.) sagte vergangene Woche an der Medienkonferenz der Referendumsgemeinden: «Es ist wichtig, die Integrität der Sozialhilfe zu wahren. Dies ist nur möglich, wenn man griffige Instrumente zur Missbrauchsbekämpfung hat.» Ohne GPS-Tracker und unangemessene Hausbesuche sei die Vorlage zahlos.

Die Gemeinden stört jedoch noch etwas anderes: Das neue Gesetz sieht vor, dass jede Observation durch den Bezirksrat genehmigt werden muss. Philipp Müller befürchtet dadurch mehr Bürokratie.



Ursi Krajnik-Schweizer Geschäftsführerin Sozialbehörde Zürich

und zeitliche Verzögerungen. «Es ist zentral, dass man unmittelbar und schnell eine Observation anordnen kann.»

Einige Gemeinden im Kanton Zürich setzen bis heute Sozialdetektive ein. Sie sehen sich zum Entscheid des Bezirksrats Zürich nicht tangiert. Unklar ist jedoch, ob ihre Ergebnisse der Observationen vor Gericht verwertbar sind. Eine dieser Gemeinden ist Adliswil. Für den zuständigen Stadtrat Renato Günthard (svp.) ist klar: «Es braucht ein griffiges kantonales Gesetz. Bis dahin können die Gemeinden weiterhin nach kommunalen Rechtsgrundlagen verfahren.»

Inspektorat auflösen

Das stimmt nur begrenzt. Solange niemand Rekurs beim zuständigen Statthalteramt erhebt, finden die Observationen zwar weiterhin statt. Neben der Stadt Zürich wurden inzwischen jedoch auch andere Gemeinden zurückgepfiffen. Letztmals im November, als das Statthalteramt des Bezirks Pfäffikon nach einem Rekurs den Observierungsartikel der Polizeiverordnung der Gemeinde Wila aufhob. Die Stadt Zürich ist derweil auf das neue Gesetz angewiesen. Lehnt die Bevölkerung die Vorlage ab, wird es in der grössten Stadt der Schweiz auf absehbare Zeit keine Observationen geben. Das Sozialdepartement hat angekündigt, das Inspektorat bei einem Nein in der heutigen Form aufzulösen. Dann bleiben Betrüger wie die Familie Müller womöglich unentdeckt.

* Name geändert.

PKZ zieht am Löwenplatz ein

Nachfolger des ehemaligen Herren-Globus

FLORIAN SCHOOP

Das Modeunternehmen PKZ zieht in die Geschäftsliegenschaft des ehemaligen Herren-Globus am Löwenplatz – nur einen Steinwurf von der Zürcher Bahnhofstrasse und damit von der PKZ-Hauptfiliale entfernt. Am 12. April sollen die Tore öffnen. Auf den über 1400 Quadratmetern soll ein Flagship-Store entstehen, also ein Vorzeigeladen für die Zürcher Familienfirma. Wie beim Vorgänger sollen auch beim neuen Mieter Herrenkleider verkauft werden. Die meisten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bleiben laut Mitteilung dem Haus am Löwenplatz erhalten.

PKZ setzt trotz Corona-Krise auf eine «antizyklische Wachstumsstrategie», wie es in der Medienmitteilung vom Mittwoch heisst. Entgegen dem allgemeinen Trend im Detailhandel plane man nebst der Filiale am Löwenplatz weitere Neueröffnungen. Mit dem Wegfall des Herren-Globus suchten viele Kunden eine neue Heimat, wird die PKZ-CEO Manuela Beer zitiert. Gleichzeitig wolle man mit dem eigenen Online-Shop auf eine Omnichannel-Strategie setzen. Dank der nahe gelegenen Europaallee habe der Ort «eine klare Aufwertungs» erfahren und gelte als neue Zürcher Toplage. Mit dem vierzigsten PKZ-Geschäft will man vor allem ein jüngeres Publikum erreichen. Deshalb werde man auf Trendmarken setzen.

BEZIRKSGERICHT BÜLACH

«Ignoranz, die man nicht oft sieht»

Einem Mann wird der Führerausweis für immer entzogen – trotzdem fährt er weiter

TOM FELBER

Er anerkenne seine Schuld und alles, was im Strafbefehl stehe, lässt der 52-jährige Portugiese, der schon über 20 Jahre in der Schweiz lebt, von der Gerichtsdolmetscherin übersetzen. Es gehe ihm nur um die Strafe. Im Strafbefehl stehe, dass er ins Gefängnis müsse. Eine Staatsanwältin hatte ihn zu 4 Monaten Freiheitsstrafe und 500 Franken Busse verurteilt. Ohne Bewährung, ohne Aufschub, sondern vollziehbar. Das gehe nicht, sagt der Beschuldigte, der sich ohne Anwalt selber verteidigt, «das wäre mein Tod». Er habe schwere gesundheitliche Probleme mit seinem Rücken wegen eines Arbeitsunfalls sowie Diabetes.

Dem geschiedenen Portugiesen mit Aufenthaltsbewilligung B ist sein Führerausweis im Februar 2019 für immer entzogen worden. Trotzdem wurde er zwischen März und Juli 2020 mehrfach erwischt, wie er in der Vorfahrt der Ankunft des Flughafens Zürich gegen Bezahlung Passagiere in seinen Toyota Corolla aufnahm. Im Auto hatte er aber weder einen Fahrtschreiber installiert, noch besass er die Zusatzprüfung für Personentransporte und den dafür notwendigen Eintrag Code 121 im Führerausweis.

Mit der Bemerkung, das dauere jetzt halt eine Weile, hält die Büllacher Einzelrichterin dem Beschuldigten sein Vorstrafenregister vor: Zwischen 2003 und 2019

mussten die Behörden nicht weniger als 13 Mal administrative Massnahmen im Strassenverkehr gegen ihn ergreifen: mindestens zweimal wegen Alkohols am Steuer, aber auch wegen Tempoüberschreitungen, unbezahlter Versicherungen, Nichtabgabe von Kontrollschildern. Das seien nur «ganz kleine Sachen» gewesen, erklärt der Beschuldigte. Er habe immer gemeint, wenn er einfach die Bussen bezahle, sei es für ihn «fertig». Er habe das als «nicht so wichtig» eingestuft. Es sei um Not gegangen. Das Geld habe er verbraucht, um Essen zu kaufen, beteuert er.

Der Strafbefehl, den er angefochten hat, datiert vom 3. November 2020. Seitdem wurde er schon wieder dreimal erwischt, wie er Auto fuhr. Dazu sind neue Verfahren am Laufen. Irgendwann fragt die Einzelrichterin, wie der Beschuldigte, der im Kanton Luzern wohnt, denn zur Gerichtsverhandlung nach Büllach kommen sei. Ein Kollege und ein Nachbar hätten ihn gebracht, die würden draussen auf ihn warten, und er fahre mit ihnen auch wieder zurück, sagt der Beschuldigte.

Seine Lebenssituation sei sehr schwierig, weil er nicht arbeiten könne. Mit den Autofahrten habe er sich sein Essen verdient. «Ich habe es aus Not gemacht!», Code 121 im Führerausweis. Er ersetzt die Dolmetscherin immer wieder. In den letzten Jahren habe er von einem Erbrovbezug seiner in Portugal lebenden Mutter gelebt. Die 48 000 Euro seien jetzt aber aufgebraucht. Seit drei

Jahren schulde er der Ex-Frau Alimento für die Kinder. Er habe jetzt eine IV-Rente beantragt, und die Lösung sei, dass er wohl auf Sozialamt gehe. Bisher habe er davor Angst gehabt, weil er befürchtet habe, dann zurück nach Portugal geschickt zu werden. Er lebe schon über 20 Jahre hier, und es gefalle ihm in der Schweiz.

Die Einzelrichterin verurteilt den Beschuldigten gemäss Anklage wegen mehrfachen vorsätzlichen Fahrens eines Motorfahrzeugs trotz Verweigerung. Entgegen der Aberkennung des Ausweises und weiterer Delikte. Sie gibt ihm sogar eine höhere Strafe als im Strafbefehl, nämlich 5 Monate Freiheitsstrafe unbedingt und 500 Franken Busse. Eine Geldstrafe komme nicht mehr infrage, auch die bisherigen unbedingten Geldstrafen hätten den Beschuldigten nicht im Geringsten beeindruckt. Deshalb bleibe nur noch eine unbedingte Freiheitsstrafe. Der Beschuldigte habe sich «mit einer Ignoranz, die man nicht oft sieht» über staatliche Anordnungen hinweggesetzt. Die geltend gemachte Not sei überhaupt kein Rechtsfertigungsgrund. Man müsse auch befürchten, dass er einfach weiter Auto fahre.

«No», ruft der Verurteilte bestimmt. Als er das Gerichtsgebäude verlässt, warten draussen tatsächlich zwei Kollegen und kein Toyota Corolla auf ihn.